



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	19.08.2009	1436/09 - I/506
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.08.2009	4.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	4	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	6	

Betreff:

Berichtswesen II. Quartal 2009

Anlage/n:

Berichtswesen II. Quartal 2009

Inhalt der Mitteilung:

Das Berichtswesen II. Quartal 2009 für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 19.08.2009

gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)-Doppik aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Die Stadt Wetzlar befindet sich seit Anfang dieses Jahres in der Umstellungsphase der Doppik, die Reform wird schrittweise umgesetzt und das Berichtswesen ausgebaut.

In der Anlage sind die Ansätze 2009 des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des II. Quartals gegenübergestellt.